

Das Zusammenleben vieler Menschen und besonders ihre gemeinsame Arbeit bedürfen der Grundlage einiger von allen anerkannter Verhaltensregeln.

Die Hausordnung ist Teil des Schulprogramms, welches in vollständiger Form unter www.ratsgymnasium.de/Schulprogramm zu lesen ist.

I. Öffnungszeiten und Aufenthalt in der Schule

1. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in oder vor den Klassenräumen ein. Die früher eintreffenden Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur im Forum und in der Cafeteria aufhalten.
3. Um Störungen zu vermeiden, ist der Aufenthalt auf den Fluren und Treppen des Gebäudes und im Innenhof während der Unterrichtszeit untersagt. Für diejenigen, die eine Freistunde haben, sind geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten eingerichtet (z. B. Forum, Cafeteria).
4. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung eines Lehrers während der Unterrichtszeit bzw. in den Pausen verlassen.

II. Verhalten im Schulgebäude

1. Das Betreten der Fachräume ist in der Regel nur in Begleitung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers gestattet. Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich vor den Fachräumen und warten, bis die Fachlehrerin oder der Fachlehrer sie öffnen.
2. Sollten bis 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde die Lehrerin oder der Lehrer nicht im Unterrichtsraum sein, so fragt der Klassensprecher bzw. der Kurssprecher im Sekretariat nach. Steht keine Vertretung zur Verfügung, bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum bzw. wechseln ins Forum und arbeiten selbstständig.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind für Sauberkeit und Ordnung in den Klassen- und Fachräumen mitverantwortlich.
4. Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Ausnahmen können von einer Lehrerin oder einem Lehrer gestattet werden. Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
5. Möbel, Einrichtungsgegenstände, Wände usw. sind schonend zu behandeln. Für mutwillig herbeigeführte Schäden werden die beteiligten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern haftbar gemacht.
6. Ballspielen und Toben sind im Schulgebäude untersagt. Bälle werden in Taschen transportiert.

7. Für die Ausgestaltung der Klassenräume ist jede Klasse selbst verantwortlich. Grundsätzlich sind hierzu entsprechende Pinwände oder Galerieleisten zu verwenden.
8. Um Energie zu sparen, achten alle darauf, dass in Klassen, in denen kein Unterricht stattfindet, das Licht ausgeschaltet wird.
9. Auf eine ausreichende Durchlüftung der Klassenräume ist zu achten.
10. Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Hinauslehnen aus den Fenstern strengstens untersagt.
11. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und der Müll aufgehoben. Fenster und Türen werden geschlossen. Die unterrichtende Lehrerin oder der unterrichtende Lehrer verlassen als letzte bzw. letzter den Klassenraum und verschließen ihn.

III. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Auf dem gesamten Schulgelände steht ein rücksichtsvolles Verhalten untereinander und bei der Benutzung von Fahrrädern im Vordergrund.
2. Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Standplätzen abgestellt. Im eigenen Interesse und aus versicherungstechnischen Gründen müssen sie abgeschlossen werden. Für motorisierte Fahrzeuge wird bei Beschädigung oder Abhandenkommen keine Entschädigung geleistet. Auf dem Innenhof darf nicht gefahren und nicht geparkt werden. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
3. Die Gartenanlagen sind zu schonen und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Schülerinnen und Schüler, die Abfälle jeglicher Art achtlos im Schulgelände oder auf dem Schulgelände wegwerfen, haben mit einer angemessenen Schulstrafe zu rechnen.
4. Auf den Pausenflächen sind wildes Laufen und Ballspiele, die andere gefährden oder den Unterrichtsbetrieb stören, im Winter Schneeballwerfen und Anlegen und Benutzen von Rutschbahnen wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht erlaubt.
5. Die Schulgrenze des Glacisschulhofes ist vor dem Fahrradweg.
6. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Natursteinmauern nur bis zu einer Höhe von 100 cm betreten bzw. erklettert werden.

IV. Pausenordnung

1. In allen Pausen verhalten sich Schülerinnen und Schüler so, dass sie sich und andere nicht gefährden oder verletzen.
2. Während der 5-Minuten Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen- bzw. Fachräumen, wenn der Unterricht in der folgenden Stunde ebenfalls in diesem Raum stattfindet.
3. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassen bzw. Fachräume und gehen sofort in die Pausenbereiche (Innenhof, Glacis-Schulhof, Forum, Cafeteria).
4. Findet im Anschluss an Hofpausen Unterricht in den Fachräumen statt, so nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Hefte und Bücher bereits mit in die Hofpause.
5. Die Schülerinnen und Schüler gehen erst dann zur Sporthalle oder zum Musikraum, wenn der Gong 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn ertönt.
6. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Toiletten keine Aufenthaltsräume sind.
7. Sonderregelung zur Pausenordnung:
In genehmigten Ausnahmefällen (z. B. Fußverletzung) dürfen eine Schülerin oder ein Schüler während der Pause im Klassenzimmer bleiben.

Die Schülerbücherei und das SV-Büro dürfen zu den vorgesehenen Zeiten aufgesucht werden.

8. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Std.	7:45 – 8:30 Uhr
2. Std.	8:30 – 9:15 Uhr
erste große Pause	9:15 – 9:35 Uhr
3. Std.	9:35 – 10:20 Uhr
4. Std.	10:25 – 11:10 Uhr
zweite große Pause	11:10 – 11:25 Uhr
5. Std.	11:25 – 12:10 Uhr
6. Std.	12:15 – 13:00 Uhr
lange Mittagspause	13:00 -- 14:00 Uhr
8. Std.	14:00 – 14:45 Uhr
9 Std.	14:45 – 15:30 Uhr

V. Wertsachen/Fundsachen

1. Es soll soweit wie möglich vermieden werden, Geld oder Wertsachen mit in die Schule zu bringen. Auf keinen Fall dürfen Geld oder Wertsachen (auch Fahrtausweise o. ä.) in der Kleiderablage auf den Fluren oder in der Schultasche aufbewahrt werden. Die Schule kommt nicht für Verluste dieser Art auf.
2. Verluste sind zeitnah im Sekretariat zu melden, Fundgegenstände sind dort abzugeben.

VI. Private elektronische Medien

1. Mobiltelefone und alle Arten von elektronischen Unterhaltungsmedien von Schülerinnen und Schülern sind während des gesamten Aufenthaltes in der Schule und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und verborgen in Taschen aufzubewahren. Über begründete Ausnahmen entscheiden die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall.
2. Bei Verstoß gegen diese Regel sind die Lehrerin oder der Lehrer befugt, erzieherische Maßnahmen einzuleiten und gegebenenfalls das Gerät wegzunehmen. Es wird auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers frühestens am darauffolgenden Schultag zurückerstattet.

VII. Unfälle/Alarm

1. Bei Unfällen und besonderen Vorkommnissen werden sofort eine Lehrerin oder ein Lehrer, der Hausmeister, das Sekretariat oder die Schulleitung verständigt.
2. Bei Feuer oder Feueralarm sind die Fenster zu schließen und das Gebäude sofort über die angegebenen Fluchtwege zu räumen.